Die "wohlwollende Neutralität" und ihre folgen

Bon unterrichteter griechischer Selte erhalten wir die Abschrift einer an die Entente gerichteten "griechischen Rote" vom 7. Februar. Sie richtet sich gegen die Darstellung, die durch eine Haves-Meldung von einer Unterredung des Königs von Griechenland mit einem Bertreter der "Associated Preß" verbreitet worden ist. Wir geben den Hauptinhalt im solgenden

In bezug auf die Bergleichung ber Lage Belgiens mit berjenigen Griechenlands ift zu fagen, daß wichtige tatfächliche Unterschiede bestehen, daß aber ber Grundfat ber Reutralität beibenorts der gleiche ift. Es ift eine mußige Borts flauberei, einen Unterschied zwischen "Benutjung" und "Besetzung" neutralen Gebietes gu tonstruieren. Gine Benutung ift nicht möglich ohne Besetzung und bilbet, magen übrigens die Beweggrunde fein, mas immer, eine Reutralis tätsverlegung, felbit wenn ber Reutrale feine Buftimmung gegeben hatte. Griechenland hat feine Zustimmung nicht gegeben, sondern formell protestiert. Ob der Protest in bezug auf gewisse Inseln eine bloße Formsache gewesen sei und die stillschweigende Zustimmung nicht ausgeschlossen habe, ist eine Frage der Auslegung.

Es ist richtig, daß die ersten Besetungen von Inseln in Griechenland ohne große Gewissensbisse und ohne schwere Berletung der Selbstachtung hingingen, weil die Mächte in freundschaftlichem Geist und in höslicher Form vorge-

gangen sind.

Das gilt leider nicht von der neulichen Bessetzung von Milos, Castellorizzo und Korsu, die durchgeführt wurde ohne vorherige Anzeige, ohne Schonung und gelegentlich selbst unter Anwendung von Listen, um die Wachssamteit der griechischen Behörden zu täuschen Griechenland war gezwungen, entschiedene Berswahrung einzulegen, da das Bewußtsein seiner Würde nicht weniger ins Gewicht fällt, als die herkömmliche Freundschaft zu den Westmächten. Der ansangs herzliche Empfang der Ententestruppen durch die Bevölkerung hat einer äußerst kalten Zurüchaltung Platz gemacht.

Der Handel ist vernichtet, die Freiheit besschränkt und die Ernährung der griechischen Bevölkerung in Frage gestellt. Als Griechensland, das, wie andere Neutrale, "auf Ration geseht" wurde, von der alten Freiheit der Meere Gebrauch machen wollte, haben ihm die Mächte unzählige Schwierigkeiten bereitet. Da braucht es eine seltene Kühnheit, um zu behaupten, daß die Bevölkerung durch die Fürssorge der Verbündeten ernährt werde.

Der Fall von Saloniti verlangt eine bessondere Prüjung. Behauptet wird, daß die Versbündeten nach Saloniti gekommen seien, um den Serben zu helsen, die, von zwei Seiten angegriffen, nicht imstande gewesen seien, die im serbischsgriechischen Vertrage bestimmten 150,000 Mann zu stellen. Der griechische Protest sei bloß der Form wegen erhoben worden. Wenn einmal die Dokumente veröffentlicht werden können, so wird unwiderleglich bewiessen sein, daß Griechensand die Verbündeten nicht eingeladen hat, sein Gebiet zu besetzen und daß es seinen Vertrag mit Serstinen nicht versetzt fot

bien nicht verlett hat.

Die Bahrheit ift bis: Am 21. September 1915 hat Benigelos, bamals Ministerpräs fibent, ben Gefandten ber Entente mitgeteilt, daß er entschlossen sei, die Armee zu mobilis fieren und ben Gerben gu Silfe gu tommen, wenn fie von Bulgarien angegriffen werben follten. Der Generalftab wendet aber ein, daß Gerbien die in ber militärischen Abmachung genannten 150,000 Mann Kampftruppen nicht ftellen tonne Benizelos wünschte ju wiffen, ob Die Berbundeten geneigt feien, burch europäische Truppen in genügender Stärte und ihre Genbung nach Salonifi ben Ausfall ber ferbifden Unterftützung wettzumachen. Aber die Ereig-nisse überftürzten sich. Am 23. September tommt die Radricht von ber bulgarifden Mobilifation. Sofort ordnet Benizelos die allgemeine Mobilisation ber Armee an. Die Gefandten Frankreichs und Englands ertlären aber, daß ihre Regierungen jurgeit nicht in ber Lage feien, Truppen nach Salonifi gu werfen, daß fie aber die Fruge ftudieren wollen.

Diese Antwort machte ben schlechtesten Ginstellung ihrer Gesandten hin ändern die Ministerien der beiden Mächte ihren gewiesenermaßen nicht imstan Entschluß und geben solgenden Tages bekannt, kriegsbeginn 150,000 Mann ar daß sie einige Truppen senden werden. Frank-

reich antwortete unverzüglich, England fpater. Man ftand noch im porbereitenben Meinungsaustaufch, als man am 30. September hörte, daß frangöfische und englische Offigiere nach Saloniti getommen feien, um Erfundigungen für die zwischen Frantreich und bem Minifterpräfidenten vereinbarten Truppenlandungen gu erheben. Benizelos war schmerzlich überrascht von diesem Migverständnis; er erffarte ben Gesandten Frankreichs und Englands, bag weber eine Einladung, noch eine Berständigung stattgefunden habe. Er fügte bei, daß die Truppensendung eine Unterstützung nicht Gerbiens, sondern Griechenlands sein musse, und wenn die Mächte ohne Einspruch Griechenlands Salonifi befegen wollen, fie beffer bavon absehen. Das wird in einer langen Depesche auseinandergesett, und von ba an ift ein Migverftandnis ausgeschloffen.

Als am 2. Ottober der französische Gesandte Herrn Benizelos mitteilte, daß beide Mächte in Saloniki Truppen sanden werden, machte er keine Anspielung auf eine Einsadung der griechischen Regierung. Er berief sich sediglich auf die Rotwendigkeit, den Serben Hisse zu bringen und verlangte nur den freien Durchzug. Er drückte die Hoffnung aus, daß die selber mit Serbien verbündete griechische Regies rung nicht Schwierigkeiten machen werde.

In seiner Antwort erklärte Benizelos, daß die griechische Regierung diesen Durchmarsch nicht gestatten könne und gezwungen sei, gegen die Berletzung des griechischen Gebietes und der griechischen Reutralität zu protestieren. Auch der Zwed der Truppenkandung, die aufserbischen Bunsch erfolge, könne diese Berletzung nicht rechtsertigen, solange nicht der Bündenissall durch die Geführdung Serbiens gegeben sein könne.

Tropbem nahmen bie Landungen ihren Forts gang, und bie Truppen festen nach einem mehr ober weniger langen Aufenthalt in Salonifi ihren Marich nach Serbien fort. Go war die Lage im Oftober. Das Rabinett 3 a i m is ertrug fie, ohne fich viel ju beflagen, weil bie Berbundeten bei ihrem Durchzug Die berechtigte Empfindlichkeit Griechenlands und die durch unsere Truppenkonzentration in Mazedonien gebotenen Rudfichten nicht außer Acht liegen. Bom Rovember an aber vericharfte fich bie Lage durch ben Rudgug ber Berbunbeten auf griechisches Gebiet. Die Lage bes nunmehr von Stulubis prafibierten Rabinetts wurde nahezu unentwirrbar. Die Rudzugsbewegung vollzog sich ohne Beachtung ber völkerrechtlich vorgeschriebenen Regeln; aus dem Ruckzuge murbe bie Festsetzung in Salonifi, bann erfolgte bie Errichtung eines verschangten Lagers und die Entfernung ber griechischen Truppen jenseits der Stadt, dann die Benutzung und Bes aufsichtigung aller Bertehrsanstalten, die Berftorung von Anlagen, die Befetjung befestigter Blage, ficherheitspolizeiliche Magnahmen: tura. die ausschliefliche Benutung des größten Gebietsteils und feine fortichreitenbe Umwand. lung jum Kriegsichauplat, alles ohne bie ge= ringfte Rudficht auf die militarifche Beeintrachtigung und die diplomatischen Schwierigkeiten, die Griechenland erwuchien.

Die Berbündeten behaupten, zu diesen Maßnahmen berechtigt zu sein durch die wohls
wollende Reutralität Griechenlands,
als ob das Mohlwollen bis zur Berneinung
der Neutralität gehen könnte. Dabei wersen
die Berbündeten den Griechen noch mangelndes
Wohlwollen vor; sie verlangen wohl, daß man
ihre Forderungen lächelnd erfülle.

Ein solches Berhalten zweier Mächte gegenüber einem ihnen wohlgesinnten neutralen Lande verstößt gegen Recht und Höflichteit, entbehrt der Großherzigkeit und verrät einen sonderbaren Geisteszustand. Offenbar geht diese Behandlung auf die Auffassung zurück, daß Griechenland wegen seines angeblich gegenüber Gerbien begangenen Bertragsbruches die schlimmsten Züchtigungen verdiene.

Es genügt aber, die serbischerziechischen Bereinbarungen zu lesen, um sich zu überzeugen, daß unter den gegebenen Berhältnissen der letze bulgarische Angriff den Bündnissall nicht verwirklichte. Das Bündnis hat rein balkanischen Charakter, Griechenland war nicht verpflichtet, sich in einen europäischen Krieg verwickeln zu lassen, zudem schloß der Wortlaut selbst die Berpflichtung Griechenlands zur Unterfüßung Serbiens aus, wenn Serbien nachgewiesenermaßen nicht imstande war, bei Kriegsbeginn 150,000 Mann an der bulgarischen Grenze ausgemenzuziehen.

Jum mindesten hätten die Mächte unverzüglich eine entsprechende Truppenmacht stellen sollen; das geschah aber erst nach vier Monaten, das heißt nach der völligen Niederwersung Serbiens, und auch heute stehen in Saloniti höch stens 150,000 Mann, Kolonialtruppen eingeschlossen. Der griechische Generalstab hatte also recht, als er sich nicht auf die Unterstützung der Berbündeten verlassen wollte, weil er an der Möglichseit zweiselte, die serbischen Streitkräfte rechtzeitig zu ersehen.

Nach dieser Auftlärung kann man es jedem gesunden Urteil siberlassen, ob Serbien in erster Linie wegen des Treubruches Griechenslands erdrückt worden sei, wie behauptet worden sit. Die hochgestellte französische Persönslichseit, die diese Ansicht geäußert hat, geht aber noch weiter, indem sie behauptet, die helslenische Regierung habe ihre Neutralität durch die Deutschen und Oesterreicher verletzen lassen; die letzteren haben die griechischen Küsten und Inseln als Berpslegungsbasis für die Untersees

boote benütt.

In allen Kriegen geht die ewige Klage der Kriegführenden gegen die Reutralen dahin, daß der Gegner begünstigt werde. Das erfährt auch Griechenland. Aber man geht nun wirklich zu weit. Seit neun Monaten wiederholt man die Beschuldigung ohne die geringsten Beweise. Das bei ist die Entente unbeschränkte Herrscherin der Meere, schiebt die Vorschriften des Seerechts rücksichtslos beiseite und maßt sich das Recht unbeschränkten Durchsuchens der griechisschen Gewässer und Küsten an.

So groß auch die Geschicklichteit der Deutschen und die Verschlagenheit der griechischen Geeleute sein mag, müßte man doch den gewaltiegen Kriegsslotten der Verbündeten die fabelhafteste Unfähigkeit zutrauen, wenn sie nichts gesunden hätten, obwohl nach der Versicherung der hohen französsischen Persönlichteit Castellorizzo, Korsu und andere Häsen Tauchbootnester

fein follen.

Wenn behauptet wird, die Beschwerden bestrefsend Sprengung der Brücke bei Demir 5 is ar seien unbegründet, da der Schaden vergütet werde, so erinnert das an die Geschichte jenes Römers, der mit einem Sklaven durch die Straßen ging, rechts und links Maulschellen austeilte und durch den Sklaven gleich das gesestliche Schmerzensgeld auszahlen ließ.